Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

9.8.1864 (No. 186)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. August.

N. 186. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 7. August.

Dienstnachrichten.

Laut Allerhöchster Ordres vom 5. d. Mts. treten in dem großherzoglichen Armeekorps folgende Beförderungen ein:

I. Kriegsministerium.

Der charakterisirte Major Schuberg, Adjutant des Kriegspräsidenten und stimmführendes Mitglied des Kriegsministeriums, rückt in den etatmäßigen Stand seiner Charge ein.

II. Generalstab.

Oberst Keller, Chef des Generalstabs, rückt in die 1. Klasse seiner Charge vor.

Hauptmann Kraus wird zum Major befördert.

III. Infanterie.

Die charakterisirten Majore
von Beust im 1. Füsilierbataillon,
von Schilling im 3. Infanterieregiment,
Müller im Jägerbataillon, und
von Stetten im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm,
rücken in den etatmäßigen Stand ihrer Charge ein.

Die Hauptmänner
Biesele im 5. Infanterieregiment,
Eisenlohr im 2. Infanterieregiment, König von Preußen,
Stölzel, erster Adjutant beim Gouvernement der Bundesfestung Rastatt,
werden zu Majoren befördert, Letzterer unter Enthebung von seiner bisherigen Funktion und Versetzung zum (1.) Leib-Grenadierregiment.

Hauptmann Clorer im 2. Füsilierbataillon erhält den Charakter als Major.

Oberleutnant von Stetten im (1,) Leib-Grenadierregiment wird zum Hauptmann,

Leutnant Wenz im (1.) Leib-Grenadierregiment wird zum Oberleutnant und

die Portepeefähnriche Bundschuh und von Faber werden, Ersterer im 2. Füsilierbataillon und Letzterer im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, zu Leutnanten befördert.

IV. Reiterei.

Die Rittmeister
von Schäffer im 3. Dragonerregiment, Prinz Karl,
von Türckheim im (1.) Leib-Dragonerregiment
werden zu Majoren befördert.

Rittmeister von Schilling im 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, rückt in die 1. Klasse seiner Charge vor.

Oberleutnant Kapferer, Adjutant beim Kommando der Reiterei, wird zum Rittmeister,

Leutnant Stehberger im 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, zum Oberleutnant, und Portepeefähnrich von Villiez im 2. Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, zum Leutnant im 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, befördert.

V. Artillerie.

Der charakterisirte Major von Khuon im Festungsartillerie-Bataillon rückt in den etatmäßigen Stand seiner Charge und

Hauptmann Fülling im Festungsartillerie-Bataillon in die 1. Klasse seiner Charge vor.

VI. Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt.

Der charakterisirte Major von Fabert, Artilleriedirektor, rückt in den etatmäßigen Stand seiner Charge ein.

Durch Allerhöchste Ordre vom 4. d. Mts. erhält Portepeefähnrich Karl Bode im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Armeekorps, mit der Erlaubniß, in fremde Dienste zu treten.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Hamburg, 7. Aug. (W. T.-B.) Die „Hamburg. Nchr." melden: Sicherm Vernehmen nach hat das Oberkommando der Bundestruppen nach geschlossener diesseitiger Untersuchung der Rendsburger Militärexzesse die Akten der Bundesversammlung mit dem Antrag eingeschickt, nunmehr eine Kommission von Offizieren unbetheiligter deutscher Armeen mit der weitern Prüfung und Untersuchung der Sache zu beauftragen.

Wien, 6. Aug. (A. Z.) Dänemarks Vertreter überreichten heute dem Grafen Rechberg ihre Vollmachten, welche sie für die Friedensverhandlungen erhalten haben. Die Instruktionen sollen nachfolgen. Die Ankunft des Königs von Preußen wird am 15. Aug. erwartet.

Kopenhagen, 6. Aug. (W. T.-B.) Heute fand die Eröffnung des Reichstags durch den König statt, der in seiner Rede sagte: Wenngleich die Verhältnisse die sofortige Vertagung des Reichstags erforderten, so fühle er dennoch den Drang in sich, die Erwählten des Volkes um sich zu sehen. Der König beklagt im Verlauf seiner Rede die schmerzlichen Opfer, welche trotz der Tapferkeit des Heeres und der Flotte, trotz der Bereitwilligkeit des Volkes gebracht werden mußten. Von Europa verlassen, habe er der Uebermacht nachgeben und einen Krieg beendigen müssen, dessen Fortsetzung nur weitere Verluste nach sich gezogen haben würde. „Dagbladet" sagt heute, da von der Auslieferung der aufgebrachten Schiffe in der Konvention keine Rede sei, würden dieselbeu vermuthlich als Ersatz für die in Jütland weggenommenen Pferde, Kriegskontributionen 2c. dienen.

† **Kopenhagen**, 7. Aug. Der Reichstag ist bis zum 3. Oktober vertagt worden.

Die „Berling. Ztg." schreibt: Die Zwanzig-Millionen-Anleihe, später auf 15 Millionen ermäßigt, wird auf 12 herabgesetzt, worunter die für die schwebende Staatsschuld geforderten 6 Millionen einbegriffen sind. Daher sind von der vorgedachten 12 zurückzuzahlen.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 32 enthält:

I. Gesetz, den Gebrauch des Stempelpapiers und den Ansatz von Sporteln bei den Gerichten betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Verordnung des großh. Justizministeriums: Die Bildung der Geschwornen- und Schöffenlisten betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Errichtung eines Nebenzollamtes zweiter Klasse in Gailingen betreffend.

Frankfurt, 6. Aug. Wie die „Aut. Korr." vernimmt, ist der Plan, die Versammlung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen einzuberufen, bis auf weiteres vertagt worden. Die Hauptrücksicht, welche hiezu bestimmte, möge wohl diese gewesen sein, daß es gegenwärtig noch zu sehr an festen Anhaltspunkten gebreche, um die Absichten, welche die deutschen Großmächte in Bezug auf das fernere Schicksal Schleswig-Holsteins verfolgten, mit Sicherheit zu erkennen. Sobald jedoch die Sachen einen bestimmtern Charakter angenommen hätten, und wenn derselbe auf die Weiterverfolgung der bekannten, dem Nationalwillen widerstrebenden Plane schließen lassen würde: alsdann werde ohne Zweifel die Berufung der Versammlung nicht lange auf sich warten lassen.

Nürnberg, 7. Aug. Der „Nürnb. Korresp." sagt bezüglich der in § 1 des Präliminarfriedens vom 1. Aug. erfolgten „Abtretung aller Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" von Seiten des Königs Christian IX. an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen:

Von einer Abtretung der Herzogthümer von Seiten Dänemarks an Oesterreich und Preußen kann weder in dem Präliminarfrieden noch auch in dem definitiven Friedensschluß die Rede sein, und in dieser Bedeutung ist die betreffende Stipulation der Präliminarien von Haus aus rechtlich null und nichtig. Daß der König von Dänemark keine „Rechte" auf Schleswig und Holstein hatte — auch in Bezug auf Lauenburg kann nur von zweifelhaften Ansprüchen die Rede sein — ist nachgerade allgemein und selbst von den Vormächten, die sich fast am längsten dagegen gesträubt haben, in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai anerkannt. Die „Rechte" des Königs von Dänemark an die Herzogthümer waren mit dem 15. November 1863 erloschen. Rechtlich konnten sich also Oesterreich und Preußen von dem dermaligen König von Dänemark höchstens den Abstand von dessen vorgeblichen „Ansprüchen" auf die Herzogthümer stipuliren, niemals aber „Rechte" abtreten lassen, die er selbst nicht besaß. Die Herzogthümer gehören seit dem 15. November dem nächstberechtigten Agnaten; daß dieser der König Christian IX. nicht ist, steht unbedingt fest. Was insbesondere das Herzogthum Holstein betrifft, so könnte dieses selbst von einem Berechtigten nicht an auswärtige Mächte — und als solche, nicht als Mandatare des Bundes, haben Oesterreich und Preußen die Präliminarien abgeschlossen — abgetreten werden. Das Verhältniß Holsteins zum Bunde und des Bundes zu Holstein wird also durch alle österreich.-preußischen Friedensschlüsse rechtlich nicht alterirt. Nach wie vor ist Holstein Bundesland; nach wie vor hat über diesen seinen Bestandtheil nur der Bund zu verfügen; nach wie vor sind daher alle Verabredungen nichtig, welche Dritte ohne Betheiligung und Zustimmung des Bundes über dieses Bundesland unter sich treffen mögen. Die Frage wird brennend praktisch werden in dem Augenblick, wo die europäischen Mächte Oesterreich und Preußen auf Grund der dänischen Abtretung vom Bund die Ueberantwortung Holsteins in ihre Gewalt verlangen werden.

Wiesbaden, 6. Aug. (Mittelrh. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Antrag: „die hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die hohe Regierung eindringlichst zu ersuchen, noch in dieser Session durch nöthige Vorlage dem unwürdigen Zustand der Presse ein Ende zu machen", auf Antrag des Abg. Lang dahin erweitert, daß demselben die Beschlüsse des Eisenacher Journalistentages zugesetzt würden. In dieser Weise wurde der Antrag durch große Majorität (15 gegen 6 Stimmen) genehmigt.

Dresden, 5. Aug. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer stand auf der Registrande der Protokollextrakt über die Verhandlungen der Zweiten Kammer bezüglich der Rendsburger Vorgänge. Eine Debatte findet nicht statt und wird den bekannten Beschlüssen der Zweiten Kammer einstimmig beigetreten. Hierauf wird ein an den Präsidenten gerichtetes k. Dekret vom 4. d. M. verlesen, welches den Schluß des Landtages auf den 20. Aug. anberaumt und von welchem eine Abschrift an die Zweite Kammer zu gelangen hat.

Altona, 5. Aug. Gestern sind über Lübeck aus der dänischen Armee entlassene drei Schleswiger und acht Holsteiner eingetroffen; dieselben erzählen, daß sämmtliche Schleswiger in den nächsten Tagen über Flensburg nach Hause dirigirt, dagegen die dänischen Gefangenen entlassen würden.

Die „Kieler Ztg." verwahrt sich gegen die Unterstellung, als ob die holsteinische Presse und mit ihr die Mehrzahl der holsteinischen Vereine die unbedingte Autonomie der Herzogthümer vertrete. Die Mehrzahl der in Rendsburg vertretenen Stimmen habe sich eben nur gegen die Unzuträglichkeit eines neuen Interims ausgesprochen, ohne damit zu gleicher Zeit zu erklären, daß sie den Anschluß an Preußen verwürfen.

Ratzeburg, 30. Juli. Heute war der Landtag des Herzogthums Lauenburg versammelt. Die Sitzung war von kurzer Dauer. Zuerst kam die Anzeige des Grafen v. Kielmannsegge vor, daß er wegen seiner Ernennung zum Präsidenten der Regierung aus der Landesvertretung scheide. Sodann ward die Wahl eines neuen Landraths statt seiner vorgenommen, und Hr. v. Witzendorf, Erbherr auf Groß- und Klein-Zecher, Seedorf, Dargow u. s. w., mit 14 Stimmen gegen 1 erwählt.

Berlin, 6. Aug. Der „Preuß. Staatsanz." veröffentlicht den Wortlaut der am 1. d. M. in Wien abgeschlossenen Friedenspräliminarien und des Waffenstillstands-Protokolls. Wir theilen im Nachstehenden dieselben in deutscher Uebersetzung mit:

Friedenspräliminarien.

Zugegen sind: Für Oesterreich: der Graf v. Rechberg, der Baron v. Brenner. Für Dänemark: Hr. v. Quaade, der Oberst Kauffmann. Für Preußen: Hr. v. Bismarck, Baron v. Werther. Nachdem die Bevollmächtigten Dänemarks, Oesterreichs und Preußens heut zu einer Konferenz im Hotel des auswärtigen Ministeriums zusammengetreten sind, und nachdem sie ihre gegenseitigen Vollmachten ausgetauscht, welche in vollgiltiger Form befunden wurden, sind sie über die nachstehenden Friedenspräliminarien übereingekommen:

I. Se. Maj. der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten JJ. MM. des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, indem er sich verpflichtet, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Betreff dieser Herzogthümer treffen werden.

II. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift ebensowohl alle Inseln, welche zu diesem Lande gehören, als das Territorium des Festlandes.

Um die Grenzfeststellung zu vereinfachen und die Uebelstände aufhören zu machen, welche aus der Lage des jütischen Gebiets, welche in dem schleswig'schen Gebiet eingeschlossen sind, hervorgehen, — tritt Se. Maj. der König von Dänemark JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich die jütländischen Besitzungen südlich von der südlichen Grenzlinie des Distrikts von Ribe ab, wie sie auf den geographischen Karten angezeigt sind, als da sind: das jütländische Territorium von Mögeltondern, die Insel Amrom, die jütländischen Theile der Inseln Föhr, Sylt, Roemoe 2c.

Dagegen geben JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich ihre Zustimmung, daß ein äquivalenter Theil Schleswigs, der außer der Insel Arroe das Territorium in sich begreift, welches dazu dient, die Verbindung des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen Theil von Jütland zu bilden und die Grenze zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu berichtigen, von dem Herzogthum Schleswig abgetrennt und in das Königreich Dänemark einverleibt werde.

Die Insel Arroe wird nur wegen ihrer geographischen Lage in der Kompensation einbegriffen sein. Die Einzelnheiten der Grenzbestimmungen werden durch den definitiven Friedensvertrag regulirt werden.

III. Die für spezielle Rechnung kontrahirten Schulden, sei es für Dänemark, sei es für eines der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, bleiben zu Lasten jedes der respektiven Länder.

Die für Rechnung der dänischen Monarchie kontrahirten Schulden werden zwischen dem Königreich Dänemark einerseits und den abgetretenen Herzogthümern andererseits nach dem respektiven Bevölkerungsverhältniß der beiden Theile repartirt.

Von dieser Stipulation sind ausgenommen:

1) Die Anleihe, welche im Monat Dezember 1863 von der dänischen Regierung in England kontrahirt worden und welche zu Lasten des Königreichs Dänemark bleibt;

2) die Kriegskosten der alliirten Mächte, deren Rückzahlung die Herzogthümer übernehmen werden.

IV. Die hohen kontrahirenden Theile machen sich verbindlich, einen Waffenstillstand, auf der Basis des militärischen uti possidetis, vom 2. Aug. ab unter den im hier beigefügten Protokoll spezifizirten Bedingungen einzugehen.

V. Sofort nach Unterzeichnung dieser Friedenspräliminarien werden

die hohen kontrahirenden Mächte in Wien zusammentreten, um über einen definitiven Friedensvertrag zu unterhandeln.

Geschehen in Wien, am 1. Aug. 1864.

(L. S.) (gezeichnet) v. Bismarck. Werther. Quaade. Kauffmann. Graf v. Rechberg. Brenner.

Protokoll,

welches die Bedingungen des Waffenstillstandes enthält.

In Ausführung des Art. IV der heute zwischen Sr. Maj. dem König von Dänemark einerseits und JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich andererseits unterzeichneten Friedenspräliminarien sind die unterzeichneten, zu einer Konferenz versammelten Bevollmächtigten über folgende Dispositionen übereingekommen:

1) Vom nächsten 2. Aug. ab wird eine vollständige Waffenruhe, sowohl auf dem Lande als zur See, eintreten und bis zum Abschluß des Friedens dauern. Im Fall, daß, wider alles Erwarten, die Friedensverhandlungen bis zum nächsten 15. Sept. noch nicht zum Ziel gelangt wären, haben die hohen kontrahirenden Mächte von diesem Zeitpunkt ab die Ermächtigung, den Waffenstillstand mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen.

2) Se. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich, vom 2. Aug. ab die Blokade definitiv aufzuheben.

3) JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich, unter Festhaltung der Okkupation Jütlands nach den gegenwärtigen Bedingungen des uti possidetis, erklären sich bereit, in diesem Lande nicht mehr Truppen zu halten, als die genannten Majestäten aus rein militärischem Gesichtspunkt für nöthig erachten.

4) Die Erhebung von Kontributionen, soweit dieselbe noch nicht ausgeführt, ist suspendirt. Die Waaren od r andere Gegenstände, welche unter dem Titel dieser Kriegskontributionen mit Beschlag belegt worden und welche bis zum 3. Aug. noch nicht verkauft worden sind, werden zurückgeliefert. Neue Erhebungen von Kontributionen werden nicht angeordnet.

5) Die Verpflegung der alliirten Truppen wird, den preußischen und österreichischen Verpflegungsreglements gemäß, die bei jeder dieser alliirten Armeen, wenn sie sich auf Kriegsfuß befinden, gültig sind, — auf Kosten Jütlands geschehen. Die Wohnungen für die Truppen und für die Beamten bei der Armee, sowie die zum Gebrauch für die Armee bestimmten Transportmittel werden ebenfalls auf Kosten Jütlands geliefert.

6) Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen Jütlands, der sich in den öffentlichen Kassen dieses Landes befinden wird, nachdem die obengenannten verschiedenen Lieferungen und Leistungen durch dieselben Kassen an die Gemeinden gezahlt worden sind, die den Auftrag haben, den militärischen Requisitionen Folge zu geben, und nachdem die für die Verwaltung nothwendigen Ausgaben ebenfalls von den genannten Kassen geleistet sein werden, — wird, sei es baar, sei es in Gegenrechnung, der dänischen Regierung im Augenblick der Räumung Jütlands zurückerstattet.

7) Der Sold der alliirten Truppen, die außerordentliche Kriegszulage einbegriffen, ist von den auf Jütland fallenden Kosten ausgeschlossen.

8) Die Kriegsgefangenen und politischen Gefangenen werden in Freiheit gesetzt gegen das Versprechen, daß die Kriegsgefangenen vor dem Abschluß des Friedens nicht mehr in der dänischen Armee dienen werden. Die Auslieferung der Gefangenen wird in den Häfen von Swinemünde und Lübeck, so bald als möglich, stattfinden.

9) Die dänischen, während des Waffenstillstandes nach Jütland beurlaubten Soldaten können, ohne daß ihnen Hindernisse in den Weg gelegt werden, zu der dänischen Armee zurückkehren, wenn sie für den Fall des Wiederbeginns der Feindseligkeiten unter die Fahnen zurückgerufen würden.

Geschehen in Wien, den 1. Aug. 1864.

(Gez.) Bismarck. Werther. Rechberg. Brenner. Quaade. Kauffmann.

Berlin, 6. Aug. Wie bereits telegraphisch gemeldet, sind die Aufforderungen des dänischen Conseilspräsidenten Bluhme vom 12. Juli an Hrn. v. Bismarck und den Grafen Rechberg zu direkten Friedensunterhandlungen und die Antworten der beiden Letzteren vom 15. und 16. Juli in der Kopenhagener „Berling. Ztg." veröffentlicht worden. Dieselben lauten in der Uebersetzung:

Kopenhagen, 12. Juli 1864. Unterzeichneter königl. dänischer Conseilspräsident und Minister des Aeußern beehrt sich u. s. w.

Da der König, mein allergnädigster Herr, beschlossen hat, Mittel und Wege zu suchen, um eine Ausgleichung der bestehenden, betrübenden Differenzen herbeizuführen, und zu gleicher Zeit sich mit neuen Rathgebern umgeben hat, so liegt es dem Unterzeichneten ob, ohne Zaudern bei den Regierungen Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich die nöthigen Schritte zu thun, um diesen Zweck zu erreichen. Indem der Unterzeichnete hierdurch diese Pflicht erfüllt, gibt er sich der Ueberzeugung hin, daß der König, sein Herr, nicht vergebens in dem hochherzigen Wohlwollen und dem erhabenen Gerechtigkeitssinn Sr. Maj. des Königs von Preußen (Kaisers von Oesterreich) unbedingtes Vertrauen gesetzt hat, und glaubt daher einfach sich darauf beschränken zu können, die wohlwollende Vermittelung Sr. Excellenz des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen (Rechberg) in Anspruch zu nehmen, damit die Vorbereitungen zum Abschluß eines Waffenstillstandes und zur Einleitung der Friedensunterhandlungen durch einen gegenseitigen, ohne Verzögerung erlassenen Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, sowohl zu Lande, wie zu Wasser, getroffen werden können. Indem der Unterzeichnete noch die Bemerkung hinzufügt, daß er ein gleichlautendes Schreiben an das kaiserl. österreichische (königl. preußische) Kabinet gerichtet hat, und indem er die Hoffnung ausspricht, daß der Annahme des obigen Vorschlags keine Hindernisse in dem Weg stehen mögen, erlaubt er sich u. s. w. (Unterz.) Bluhme.

Karlsbad, 15. Juli. Unterzeichneter, königl. preußischer Ministerpräsident und Minister der äußern Angelegenheiten, beehrt sich u. s. w.

Unterzeichneter hat nicht ermangelt, ohne Zögern diese Sache Se. Maj. dem König, seinem allergnädigsten Herrn, vorzutragen, und Höchstderselbe haben, von dem Wunsch beseelt, den Frieden wieder hergestellt zu sehen und in Uebereinstimmung mit Ihrem hohen Verbündeten, dem Kaiser von Oesterreich, geruht, ihm zu bemündigen, die Erklärung abzugeben, daß Sr. Maj. Regierung bereit ist, die Mittheilungen, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark ihr zu diesem Zweck übermachen wird, entgegen zu nehmen.

Zur Erleichterung der Einleitung dieser Verhandlungen hat Se. Maj. der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, Einstellung aller Feindseligkeiten zu Land wie zu Wasser bis zum 31. d. M. geboten und zu gleicher Zeit das Oberkommando der alliirten Armee beordert, sich mit dem königl. dänischen Oberkommando in Verbindung zu setzen, um eine bezügliche Uebereinkunft zu treffen, in der Voraussetzung, daß dem zuletzt Genannten entsprechende Ordre ertheilt worden ist. Unterzeichneter benützt u. s. w. (Unterz.) Bismarck.

Wien, 16. Juli. Unterzeichneter Minister des kaiserl. Hauses und der äußern Angelegenheiten hat die Ehre u. s. w.

Nicht weniger wie die königl. dänische Regierung ist die kaiserl. österreichische Regierung von dem aufrichtigen Streben nach einer Ausgleichung des stattfindenden bedauernswerthen Streites beseelt, und hat, um dem geäußerten Wunsch Ew. Excellenz nachzukommen, im Einverständniß mit der alliirten preußischen Regierung bereits den Befehl erlassen, die Feindseligkeiten zu Land wie auch zu Wasser bis zum 31. d. M. einschl. einzustellen, in der Voraussetzung, daß die Blokade gleichzeitig gehoben wird. Die kaiserl. Regierung ist sehr bereit, zum Abschluß eines Waffenstillstandes und zu direkten Friedensunterhandlungen die Hand zu bieten, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß König Christian IX. zu Gunsten der verbündeten Mächte auf alle Rechte südlich der Königsau, die Se. Majestät besitzen oder beanspruchen, Verzicht leistet, und daß Dänemark die endgiltigen Beschlüsse, welche mit Rücksicht auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg gefaßt werden sollten, anerkennen wird. Ist die königl. dänische Regierung geneigt, auf diese Basis hin in Friedensunterhandlungen einzutreten, so ersucht der Unterzeichnete Se. Excellenz den königl. dänischen Conseilspräsidenten unverzüglich einen Bevollmächtigten nach Wien absenden zu wollen. Mit Vergnügen ergreift der Unterzeichnrte u. s. w. (Unterz.) Rechberg.

* **Berlin,** 6. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." polemisirt heute in mehreren Artikeln gegen die „Bayer. Ztg.", welche bekanntlich fortan Holstein und Lauenburg unter Bundessequester gestellt wissen will. Das offiziöse Blatt spricht sich darüber also aus:

So viel wohl männiglich von der Sache bekannt, war der Bundesexekutions-Beschluß vom 1. Okt. v. J. gegen Dänemark gerichtet. Dänemark hat aber gegenwärtig Holstein an die beiden deutschen Großmächte, wenn auch nur bis zur Ratifikation des Friedens provisorisch, aber rechtsgiltig, abgetreten, und im gegenwärtigen Augenblick hat kein anderer Staat, kein anderer Souverän einen rechtmäßigen Besitztitel auf die Verwaltung der Herzogthümer, als die beiden Großmächte. Für den Fall also, daß die Kabinette von Berlin und Wien nicht freiwillig zustimmen, was uns einigermaßen unwahrscheinlich erscheint, dem Bund die Verwaltung Holsteins kraft ihres Besitztitels abzutreten, hat der Bund die Exekutionstruppen zurückzuziehen, und die Regierung des Herzogthums den beiden Großmächten zu übertragen. Dies, der einzig rechtliche Ausgang der Sache, ist nicht nach dem Geschmack der bayrischen Politik.

In einem andern Artikel sagt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Was die in Aussicht genommene Sequestration der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrifft, so sind nach der Ratifikation der Friedensbasis allein Oesterreich und Preußen im Besitztitel der beiden genannten Herzogthümer, und nur sie sind in erster Linie zur Sequestration dieser Länder berechtigt, indem sie die Rechte derjenigen künftigen Souveräne der beiden Herzogthümer vertreten, welchen sie dieselben zu übertragen haben werden. Die Kontrolle des Bundes dieser Sequestration gegenüber wird sich dagegen nur auf die Bundesleistungen und die Aufrechthaltung der bestehenden Landesrechte zu beschränken haben.

Der „N. Pr. Ztg." zufolge wird die größere Masse der kriegsgefangenen Dänen von Seiten der Alliirten freigegeben werden; die hervorragenderen Persönlichkeiten, wie z. B. Kapitän Hammer, verbleiben in der Gefangenschaft. Die von Hammer seinerzeit weggeschleppten und nach Kopenhagen geschafften Sylter, welche wegen ihrer Betheiligung an der Adresse und Deputation nach Berlin in's Gefängniß geworfen worden waren, sind bereits in Freiheit gesetzt.

Dem Vernehmen nach soll Preußen die Kriegskosten des Feldzuges in den Elb-Herzogthümern auf 16 Mill. Thlr. veranschlagt haben. Da bekanntlich Oesterreich 10 Mill. Thlr. verlangt, so beträgt hiernach die Gesammtsumme der Kriegskosten 26 Mill. Thlr.

Nach den neuesten Berichten aus Gastein hat Se. Maj. der König die Einladung des Kaisers von Oesterreich, nach Wien zu kommen, angenommen. Aber es sind ungenaue Angaben, nach welchen der Besuch bereits in den allernächsten Tagen stattfinden werde. Se. Majestät beendigt vorerst seine Kur, und diese dauert ungefähr bis zum 15. d. M. Dann erst wird der König seine Reise nach Wien antreten. Es bestätigt sich, daß der Kaiser Franz Joseph im nächsten Monat am hiesigen Hof einen Gegenbesuch abstatten will.

Die zwischen Oesterreich und den Münchener Konferenzstaaten vereinbarten Punktationen sind, wie die „Berl. Börs.-Ztg." mittheilt, mittelst Depesche des Grafen Rechberg vom 29. v. Mts. an den österreichischen Geschäftsträger beim hiesigen Kabinet, Grafen Chotek, übermittelt worden. „Oesterreich — sagt das genannte Blatt — stellt in der Depesche an Preußen das Ersuchen, mit Oesterreich unverweilt in neue Verhandlungen zu treten, welche eine geringe Modifikation des Art. 31 des preußisch-französischen Handelsvertrags zu Gunsten Oesterreichs und die Verpflichtung Preußens, Oesterreich dereinst den Zutritt in den Zollverein zu gewähren, herbeiführen sollen. Die Depesche deutet ausdrücklich an, daß die weitere politische Stellung Oesterreichs zu Preußen von dem Erfolg dieser Unterhandlungen abhängig sei. Uebrigens erkennt die Depesche den guten Willen Preußens, der sich schon in Art. 5 des jüngst abgeschlossenen preußisch-sächsischen Handelsvertrags kundgegeben habe, freudig an." — Wiener Nachrichten zufolge soll in Wien die Aussicht eröffnet worden sein, daß die diesseitige Regierung noch in diesem Monat Einladungen zu einer Zollkonferenz erlassen werde zum Zweck einer Berathung der Münchener Punktationen zwischen Bevollmächtigten des Zollvereins und Oesterreichs.

◇ **Berlin,** 7. Aug. Gutem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König am 14. August seine Badkur in Gastein beendigen und wahrscheinlich am 15. d. M. von dort abreisen, um sich zu einem Besuch am kaiserl. österreichischen Hofe nach Wien zu begeben. Die Rückkehr Höchstdesselben nach Berlin steht am 19. oder 20. August zu erwarten. Wie verlautet, werden auf der Reise nach Wien der Kriegsminister v. Roon und der Generaladjutant v. Manteuffel sich im Gefolge des Königs befinden. Ob auch der Ministerpräsident v. Bismarck Se. Majestät nach der österreichischen Hauptstadt begleiten werde, ist noch nicht ausgemacht. Hier hält man bis jetzt eine direkte Rückkehr des Hrn. v. Bismarck nach Berlin für wahrscheinlich. Zugleich macht sich aber die Meinung geltend, der preußische Ministerpräsident werde von Gastein seinen Weg über Wien nehmen, wenn etwaige Zwischenfälle bei den dortigen Friedensverhandlungen seine persönliche Anwesenheit wünschenswerth erscheinen lassen sollten. Ein fester Termin für die Eröffnung dieser Verhandlungen ist noch nicht angesetzt. Inzwischen glauben meist wohlorientirte Personen sich zu der Annahme berechtigt, daß dieser Termin noch vor der Mitte des laufenden Monats eintreten werde.

In der zweiten Hälfte des August dürfte das Staatsministerium außer anderen wichtigen Fragen sich vornehmlich auch mit der Landtags-Angelegenheit beschäftigen. Bis jetzt ist über einen Termin zur Wiederberufung des Landtags noch kein Beschluß gefaßt. Eben so wenig ist dessen Einberufung schon in nahe Aussicht genommen. Alle in dieser Beziehung neuerdings wieder umlaufenden Gerüchte entbehren noch jeder thatsächlichen Begründung. Doch sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß die neue Session bereits im Herbst ihren Anfang nehmen werde. Außerdem wächst die Wahrscheinlichkeit einer Wiederberufung des Abgeordnetenhauses in dessen bisheriger Zusammensetzung. Die Regierung soll mehr und mehr sich in dem Gedanken befestigen, nochmals eine Ausgleichung mit der oppositionellen Majorität des jetzigen Hauses zu versuchen. Augenscheinlich rechnet dieselbe dabei auf eine versöhnliche, die Schroffheit der inneren Gegensätze abmildernde und die praktischen Sachfragen in den Vordergrund stellende Rückwirkung der Ergebnisse des siegreichen Kampfes gegen Dänemark.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz Friedrich Karl in etwa 8 Tagen aus Schleswig nach Potsdam kommen und für die Dauer des Waffenstillstandes wahrscheinlich nicht auf dem Kriegsschauplatz zurückkehren. Der Oberbefehl über die in Jütland und Schleswig verbleibende preußisch-österreichische Okkupationsarmee geht dann interimistisch an einen Stellvertreter des Prinzen über. Wie es heißt, ist der Befehlshaber des kombinirten preußischen Armeekorps, General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld, zu diesem Posten ausersehen. Mit der Zunahme fester Friedensaussichten sollen die verbündeten Streitkräfte in den besetzten Ländern bedeutend vermindert werden. Schon in nächster Zeit dürfte der Rückmarsch mehrerer österreichischen und preußischen Regimenter beginnen.

Die im Wiener Präliminarabkommen bestimmte Auslieferung der dänischen Gefangenen steht mit der Entlassung der schleswig'schen Soldaten aus der dänischen Armee in Wechselbeziehung. Da Dänemark mit der Entlassung der gebornen Schleswiger bereits den Anfang gemacht hat, so wird von Seiten der Verbündeten nunmehr auch zur Auslieferung der gefangenen Dänen geschritten. — Gestern früh ging ein Transport von 160 Mann Rekonvaleszenten der mobilen preußischen Truppen unter Führung eines Offiziers über Hamburg nach Schleswig und Jütland ab.

Wien, 6. Aug. (A. Z.) Oesterreich und Preußen verhandeln, dem Vernehmen nach, über eine Vorlage in Frankfurt behufs Einsetzung einer gemeinsamen provisorischen Regierung für die Herzogthümer.

†† **Wien,** 6. Aug. Daß man bezüglich Lauenburgs sich auf irgend eine Ueberraschung gefaßt zu machen hat, kann nicht füglich einem Zweifel unterliegen, und daß die Anmeldung der Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf das genannte Herzogthum damit zusammenhängt, ist mindestens wahrscheinlich. Das Detail freilich entzieht sich der Oeffentlichkeit zur Zeit noch gänzlich. Hier versichert man übrigens, daß Oesterreich, wenigstens zur Zeit noch, die Vereinigung aller drei Herzogthümer unter einem und demselben Souverän warm befürworte.

Wenn in einem Theil der Presse die Besorgniß laut wird, es könnte der definitive Frieden noch wesentliche Modifikationen der Friedenspräliminarien bringen, so ist diese Besorgniß unbedingt grundlos. Ein Präliminarvertrag hat staatsrechtlich genau dieselbe bindende Kraft, wie der definitive Friedensvertrag, und keine seiner Klauseln kann anders als im Einvernehmen aller Kontrahenten rückgängig gemacht oder abgeändert werden. Allerdings können die Dänen den Waffenstillstand kündigen und den Krieg erneuern; damit würde selbstverständlich der Präliminarvertrag zerrissen sein. Aber das würde ihnen auch nach dem definitiven Frieden unbenommen sein, und einstweilen ist nicht füglich abzusehen, wie Dänemark sich nach 3 Monaten in der Lage befinden sollte, sich durch einen neuen Krieg Bedingungen zu entziehen, welchen es sich jetzt hat unterwerfen müssen, weil es die Unmöglichkeit erkannte, den Krieg fortzuführen.

Oesterreichische Monarchie.

Karlowitz, 6. Aug. Von 60 Stimmberechtigten, nachdem die Rumänen ausgetreten, stimmten 57 für den Bischof Maschierevic, einer für den Bischof Atanazkovic, welcher diese Stimme an den Bischof Maschierevic abtrat; zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Italien.

* **Turin,** 5. Aug. Die „Turin. Ztg." veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Anwendung des königl. Placet auf diejenigen Handlungen der Bischöfe ausgedehnt wird, welche Ernennungen von Oekonomen, Pfarrern und geistlichen Vikaren vornehmen, oder Verfügungen über die kirchlichen Güter enthalten.

Frankreich.

* **Paris,** 6. Aug. Der „Constitutionnel" vertheidigt in einem halboffiziellen Artikel die kaiserl. Politik gegen Diejenigen, welche sie anschuldigen, daß sie eine Gelegenheit entschlüpfen ließ, die Territorialvergrößerungen zu erlangen, welche England Frankreich angeboten hatte.

Davon ist nichts wahr — sagt der „Constitutionnel" —, als daß das Londoner Kabinet, um dem König Christian seine Besitzungen zu

erhalten, gern von Verstimmung zu Gewalt und von der diplomatischen zur militärischen Aktion übergegangen wäre; doch wie? Durch Frankreich und durch den Krieg, und zwar durch einen Kontinentalkrieg, wo Frankreich alle Unkosten und Lasten getragen hätte. Während die französischen Heere Ströme Blutes vergossen und der französische Staatsschatz die schwersten Opfer gebracht hätte, wäre England zur See gelustwandelt, um Schiffe wegzunehmen und in dieser so bequemen, fast müßigen Rolle das große Wort zu führen. Dieser Vorschlag wäre ganz zu Englands Ruhm und Vortheil ausgefallen. Frankreich konnte ihn nicht annehmen; auch Diejenigen, die ihm vorwerfen, denselben abgelehnt zu haben, fühlen Das und greifen daher zu Erdichtungen, indem sie für Frankreich von Gebietsvergrößerungen, die ihm wirklich angeboten oder nach einer andern Lesart in Aussicht gestellt worden, reden. Nun ist aber, erklärt das halboffizielle Organ auf das bestimmteste, „weder eine Zusage gemacht, noch eine Aussicht gestellt worden; England hat nichts angeboten, Frankreich nichts verlangt, das ist der wahre Stand der Sache!" Weder Lord Clarendon hat auf seinen Reisen, noch das Londoner Kabinet in seinen Depeschen eine Anspielung auf die Rheingrenze zu Gunsten Frankreichs gemacht. Haben in den Parlamentsdebatten, wo Alles vorkam, etwa die Minister, oder hat die Opposition dergleichen merken lassen? Nein! Aber haben nicht „Times" und „Morn.-Post" einige Male dergleichen vorgespiegelt? Frankreich setzt sein Wohl und Wehe nicht im Hinblick auf einige Zeitungsartikel auf's Spiel, entgegnet das halboffizielle Blatt, um zu wiederholen, daß die französische Regierung von umsichtiger Vaterlandsliebe Zeugniß gab, als sie es ablehnte, sich in ein solches Abenteuer zu stürzen; eine große Regierung dürfe dem ersten Eindruck nicht folgen, sie müsse die Interessen in gerechter Wage wägen, alle Rechte anerkennen, alle Ungerechtigkeit verdammen, ohne die Welt in Flammen zu setzen. Diese gemessene Haltung beobachtete die kaiserl. Regierung, und wenn sie dadurch die Ewigunzufriedenen und Anhänger des Krieges um jeden Preis ärgere, so habe sie dagegen die Zustimmung der ungeheuren Mehrzahl für sich, alle Diejenigen, welche patriotisch und konservativ gesinnt sind, kurz, das ganze Land.

Der Kaiser wird auf morgen Abend in St. Cloud erwartet. — Nach Dem, was man aus Vichy und Turin vernimmt, hat es große Wahrscheinlichkeit, daß eine Modifikation des italienischen Kabinets Menabrea mit Lamarmora an's Ruder bringen wird. — Die Verhandlungen gegen die Dreizehn wurden heute bei noch größerer Theilnahme als gestern fortgesetzt. Nach einem vortrefflichen, über zwei Stunden dauernden Plaidoyer des Hrn. Jules Favre (Vertheidiger des Hrn. Garnier Pages) erklärt Hr. Berryer, daß nach einer solchen Rede sämmtliche Angeklagte auf weitere Vertheidigung verzichten. — Die englischen Consols kamen abermals mit 1/8 Baisse. Das hindert den Credit-Mob. nicht, seine Haussemanöver fortzusetzen. Mehrere Male wurde versucht, den 1000er zu erobern. Rente 66.35, ital. Anleihe 68.15.

* **Paris**, 7. Aug. Der Prozeß der Dreizehn ging gestern noch zu Ende. Der Gerichtshof erkannte die Dreizehn für schuldig, einer nicht autorisirten Gesellschaft von über zwanzig Personen angehört zu haben, und verurtheilte Jeden von ihnen in eine Geldbuße von 500 Fr. und Alle solidarisch in die Kosten.

Belgien.

Brüssel, 5. Aug. (Köln. Ztg.) Nach dem Vorgang der Klerikalen und der Majorität hat auch die Regierung ihr Wahlmanifest erlassen. Das Aktenstück, als Rundschreiben des Ministers des Innern an die Provinzialgouverneure gerichtet, erschien vorgestern an der Spitze der amtlichen Abtheilung des „Moniteurs". Da das klerikale Manifest die Regierung direkt auf den Kampfplatz gefordert, so konnte letztere wohl nicht anders, als den kecken Ruf beantworten. Sie hat dies mit Ruhe und Würde gethan; denn das Rundschreiben des Hrn. Alph. Vandenpeereboom enthält in schlagender Kürze nur eine Beleuchtung der kammerlosen, der schrecklichen Zeit, welche das heillose Auftreten der Rechten über Belgien heraufbeschworen, sowie einen historischen Rückblick auf das thatsächliche Wirken des liberalen Ministeriums. Die liberale Assoziation hat die gestern im voraus namhaft gemachten 8 ausscheidenden Abgeordneten sammt den HH. Vleminckx, Couvreur und Funck auf ihre definitive Kandidatenliste gestellt. Die Bestätigung dieser Kandidaturen durch den Brüsseler Wahlkörper, trotz aller Gegenbestrebungen von rechts und links, darf als völlig gesichert betrachtet werden. Hr. Hymans erhielt die wenigsten Stimmen, errang aber doch eine ungeheure Majorität über alle unbefugten Mitbewerber.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Aug. (Köln. Ztg.) Gestern Abend präsidirte der König einer geheimen Sitzung des Staatsrathes. Der gestrigen Sitzung des Folkethings wohnten 11 Mitglieder gar nicht bei, 3 enthielten sich der Abstimmung über den bereits gemeldeten Antrag, der mit 62 gegen 23 Stimmen angenommen wurde. Bischof Monrad sprach während der Debatte gegen den Vorschlag. Pastor Birkedahl kündigte folgende Interpellation an den Conseilspräsidenten an: „1) Gedenkt das Ministerium mit dem Feinde über Frieden zu verhandeln auf Basis der Abtretung des ganzen Südjütlands (Schleswigs)? 2) Betrachtet das Ministerium es als loyal und übereinstimmend mit dem § 15 des Verfassungsgesetzes (vom 15. Nov. v. J.), während der Reichsrath versammelt ist, einen solchen Frieden abzuschließen, ohne im voraus sich der Einwilligung der Repräsentation versichert zu haben? 3) Ist das Ministerium Dessen gewiß, daß ein solches Verfahren nicht das Fundament erschüttert, worauf der Thron Sr. Majestät des Königs ruht?" Im Landsthing schlug Konferenzrath Madvig während der zweiten Berathung des Adreßvorschlages gestern folgende motivirte Tagesordnung vor: „Nachdem gegenwärtige Sache auf Wunsch des Conseilspräsidenten von der Tagesordnung in der Sitzung vom 30. Juli weggefallen war, hat die Regierung in einer privaten Sitzung und unter Formen, welche keine Verhandlungen zuließen, unterm 1. d. M. den Mitgliedern der Thinge eine Mittheilung über die jetzige politische Lage gegeben, wonach die vorgeschlagene Adresse den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen dürfte. Mit der Bemerkung, daß das Thing unter den Bedingungen, unter welchen dessen Mitglieder jene Mittheilung erhalten haben, zur Zeit sich nicht über die Friedensverhandlungen, welche das Ministerium auf seine Verantwortung führt, äußern kann, geht das Thing zur Tagesordnung über." Diese motivirte Tagesordnung wurde ohne Diskussion einstimmig mit 44 Stimmen angenommen. — Die Mannschaft der Rekrutenschule ist gestern beurlaubt worden. Die Beurlaubung gilt für die ganze, bei der letzten Session ausgehobene Mannschaft. Die Schwadronen des Husarenregiments, welche bisher in der Umgegend kantonnirten, sind vorgestern hier wieder eingerückt, und man will wissen, daß ein oder zwei Infanterieregimenter ebenfalls nach Kopenhagen verlegt werden sollen.

Kopenhagen, 5. Aug. Pastor Birkendal hat seine Interpellation zurückgezogen. Die Zeitungen melden das Zusammenziehen aus Fühnen rückkehrender Regimenter in Kopenhagen.

Kopenhagen, 6. Aug. Den hiesigen Zeitungen zufolge wird der König heute persönlich den Reichstag eröffnen und, wie „Dagbladet" meldet, mit ungewöhnlichem Pomp und militärischen Demonstrationen.

Dasselbe Blatt sagt, da von der Auslieferung der aufgebrachten Schiffe in der Konvention keine Rede sei, würden dieselben vermuthlich als Ersatz für die in Jütland weggenommenen Pferde, Kriegskontributionen u. s. w. dienen.

Rußland und Polen.

Der „Ostsee-Ztg." wird berichtet: In Warschau waren in voriger Woche Delegirte des Adels aus allen Gouvernements zu dem Zweck versammelt, über eine gemeinsame Loyalitätsadresse an den Kaiser zu berathen und eine Deputation zur Ueberbringung derselben nach Petersburg zu wählen. Beide Gegenstände wurden zur allgemeinen Befriedigung erledigt, die Absendung der Adresse aber so lange verschoben, bis höhern Orts der Wink dazu gegeben wird. Die Ueberreichung dieser Adresse, in welcher der Versöhnung des polnischen Adels mit der russischen Regierung Ausdruck gegeben wird, soll den Schluß des Aufstandsdrama's bilden.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 5. Aug. In der Nähe von Bagdad ist eine Verschwörung unter den Arabern ausgebrochen; die ottomanischen Truppen wurden geschlagen. Die Insurgenten haben drei Kanonen erobert. Der unterseeische Telegraphendraht im Persischen Meerbusen ist zerschnitten worden.

Großbritannien.

* **London**, 5. Aug. Die Betrachtungen, welche die englische Presse über die Lage Dänemarks, Deutschlands und Europa's anstellt, bewegen sich immer noch in demselben Geleise, und manche Organe geben, wie es scheint, die Hoffnung nicht auf, daß England Gelegenheit finden werde, auf eine oder die andere Weise in die Entwicklung der Dinge in Nordeuropa thätig einzugreifen und die Scharten seines Dreizacks auszuwetzen. Vielversprechend scheint ihnen in dieser Hinsicht der Hader zwischen Preußen und den kleineren Staaten. Dahin deuten namentlich die Pointen der „Morn.-Post", die heute wieder eine Lanze gegen die „Times" einlegt. Sie sagt u. A.:

Wenn wir jetzt die Zukunft ins Auge fassen, so haben wir noch weniger Grund, uns zum Erfolg unserer Nichteinmischungspolitik Glück zu wünschen. Die Herzogthümer mögen aufgehört haben, ein Zankapfel zwischen Dänemark und Deutschland zu sein; aber daß sie eine reiche Saat der Zwietracht zwischen Preußen und den kleineren deutschen Staaten aussäen werden, daran wird kein Beobachter der Ereignisse einen Augenblick zweifeln. Jedenfalls aber muß die Erwerbung der Herzogthümer, sei es durch eine deutsche Großmacht, sei es durch den Bund, das europäische Gleichgewicht in so hohem Grade stören, daß man an die Mittel, mit denen seine Wiederherstellung möglicher Weise versucht werden wird, nicht ohne Besorgniß denken kann. Wir haben niemals behaupten wollen, daß die bloße Sympathie für Dänemark oder der Wunsch, die Rechte Christian's von Glücksburg zu beschützen, für England der ausreichende Beweggrund zu einem Kriege mit Deutschland gewesen wäre. In Wirklichkeit fragte es sich, ob wir nicht Krieg gegen Deutschland wählen sollten, um die Vollbringung eines Aktes zu verhindern, der die Interessen Englands beeinträchtigen und einen europäischen Krieg entzünden kann. Man kann sich unmöglich des Eindrucks erwehren, daß die Frage einer englischen Intervention in Nordeuropa nicht ein- für allemal abgethan, sondern nur aufgeschoben ist.

Die „Saturday Review" bemerkt über die Friedensbasis und über Dänemarks Zukunft:

Die Friedensbedingungen, welche sich Dänemark in Wien zu verschaffen gewußt hat, sind in einigen Hinsichten weniger drückend, als man erwartet hatte. Der Verlust der Herzogthümer war ohnehin gewiß, so daß man die Abtretung von Lauenburg und der schleswig'schen Inseln keinen harten Schlag nennen kann. Der einzige wesentliche Punkt, der zweifelhaft war, ist zu seinen Gunsten entschieden worden, denn es wird Oesterreich und Preußen keine Kriegskosten zu erstatten haben. Es ist sogar möglich, daß die Berichtigung der jütischen Grenze ihm ein Stück des rein dänischen Theiles von Schleswig zurückgeben wird. Die Dänen werden eine vergrößerte Staatsschuld, aber eine kleinere Armee haben. Wenn sie das so ersparte Geld auf Verstärkung ihrer Seemacht und Anschaffung einer bessern Artilletie verwenden, so können sie mächtig genug werden, um ihre geographische Lage, der sie ihre Stellung in Europa verdanken, gehörig zu benützen. Wenn Dänemark 10 Jahre Frieden hat und innern Revolutionen entgeht, vermag es sich wohl zur ersten unter den kleinern Mächten aufzuschwingen, so daß jede Großmacht sich gern um seine Allianz bewerben würde.

Bezüglich der Zukunft der Herzogthümer meint das Blatt:

Wenn Hr. v. Bismarck im Ernst daran denkt, daß Preußen Schleswig 50 Jahre lang besetzt halten soll, so wird sich offenbar dawider eine starke Opposition erheben; die französischen Blätter haben schon Befehl erhalten, gegen Preußen zu schreiben. . . Anderseits ist es schwer zu sehen, in welcher Weise die Thronbesteigung des Herzogs von Augustenburg das europäische Gleichgewicht stören sollte. Wenn Oesterreich, Frankreich und die kleinern Staaten Deutschlands in ihren Zielen einig sind, wird Hr. v. Bismarck sein Projekt fallen lassen.

Amerika.

* **Neu-York**, 26. Juli. Der Verlust Sherman's in der letzten Schlacht wird auf 2500, der der Konföderirten auf 6000 Mann angeschlagen.

* **Neu-York**, 26. Juli, Abends. (Per „Australasian".) In dem am 22. d. stattgehabten Gefecht schlug General Sherman alle Angriffe der Südstaatlichen zurück. General Macpherson wurde getödtet. Am nächsten Tag begruben beide Kriegführenden ihre Todten unter dem Schutz einer Parlamentärflagge. General Rousseau soll Montgomery in Alabama besetzt und alle von Westen und Südwesten nach Atlanta führenden Eisenbahnen abgebrochen haben. Die Straßen im Osten von Atlanta sind zerstört. Die Südlichen haben Martinsburg besetzt und angefangen, die Baltimore- und Ohio-Eisenbahn zu zerstören. Man trifft Anstalten zur Abwehr einer weitern Invasion in Maryland. Averill, Kelly und Mulligan sollen getödtet sein. Smith's Expedition ist, nachdem sie Forrest in 5 Gefechten geschlagen hat, nach Memphis um Vorräthe zurückgekehrt. In der Lage von Petersburg hat sich nichts geändert. Grant hat Ord zum Befehlshaber des 18. und Birney zum Kommandanten des 10. Armeekorps ernannt. Finanzminister Fessenden hat zu einer Volksanleihe aufgefordert von 200 Mill. Doll. gegen 7 3/10 Schatznoten, die in 3 Jahren einlösbar und deren Interessen in Metall zahlbar sein sollen. Die Noten sollen zur Zeit der Fälligkeit in Schuldscheine (Bonds) verwandelt werden können und diese in Gold zahlbare Interessen tragen.

* **Neu-York**, 27. Juli, Morgens. Am 22. fand bei Atlanta ein verzweifelt hitziges Gefecht statt. Ergebniß blieb unentschieden. General Sherman behauptete eine Stellung links von der Stadt, innerhalb eines Theiles der Befestigungswerke. General Hunter's Truppen sind geschlagen und zum Rückzug nach Harper's Ferry gezwungen worden. Man erwartet eine neue Invasion Marylands.

Ueber die nordwestliche Konföderation hat man nichts weiter gehört, und man glaubt, die ganze Geschichte beruhe auf einer starken Uebertreibung.

Baden.

Karlsruhe, 5. Aug. Nach einer Verfügung des großh. Finanzministeriums ist eine Staatsprüfung für die Kameralkandidaten auf den 17. Okt. d. J. anberaumt. Das Nähere hierüber wird durch das nächste Regierungsblatt verkündet werden.

Karlsruhe, 7. Aug. Die großh. Verkehrsdirektion hat eine Anordnung getroffen, die in der jetzigen Reisezeit Vielen willkommen sein wird: wir meinen die Ausgabe von Billeten zu verminderten Preis für Rundreisen und Vergnügungstouren. Sie betreffen Fahrten von Karlsruhe nach Landau, Neustadt a. d. H., Speyer, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim und umgekehrt; ferner verschiedene Routen von dem Oberland aus nach dem Berner Oberland, dem Vierwaldstätter See und dem Bodensee. Die Billete haben eine so ausgedehnte Giltigkeit, daß sämmtliche Fahrten in aller Bequemlichkeit ausgeführt werden können. Wir zweifeln nicht daran, daß das reiselustige Publikum von dieser Verkehrserleichterung vielfachen Gebrauch machen wird.

§* Pforzheim, 7. Aug. Das Kreisschießen für Niederbaden hat heute, bei schönstem Wetter und unter Betheiligung sehr zahlreicher auswärtiger Schützen, seinen Anfang genommen. Ein stattlicher Festzug, geführt von 9 berittenen Schützen, bewegte sich vom Lindenplatz über den Marktplatz nach 12 Uhr unter Musikbegleitung und mit flatternden Fahnen durch die hübsch beflaggten Straßen auf die Schießstätte, woselbst nach der von Seite der städtischen Behörde geschehenen Begrüßung das Festmahl in der geschmackvoll hergerichteten Festhütte stattfand. Den ganzen großen Platz bedeckte eine ungewöhnliche Menschenmenge. Wirthschafts- und andere Buden aller Art gewähren ein buntes Bild. Bereits sind einige Kernschüsse gefallen. Ich werde darüber später berichten. Der Gabentempel enthält viele und werthvolle Gegenstände.

*** Heidelberg, 6. Aug. Se. Maj. König Ludwig I. von Bayern kam heute Vormittag mit Gefolge hier an und nahm sein Absteigquartier im Hotel Schrieder bei Hrn. Otto Kühn. Se. Majestät besichtigte die Schloßruine, die v. Graimberg'sche Antiquitätensammlung, und das Wrede-Monument, welch letzteres s. Z. von Sr. Majestät unserer Stadt zum Geschenk gemacht wurde, und begab sich mit dem Abendzuge nach der Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben zurück.

Vermischte Nachrichten.

— München, 5. Aug. Die am 1., 2. und 3. Aug. unter Vorsitz des Prof. Dr. Heider aus Wien im Saale der königl. Akademie der Wissenschaften abgehaltene Jahresversammlung des Zentralvereins deutscher Zahnärzte war von nahe an hundert Zahnärzten aus allen Theilen Deutschlands besucht. Als Versammlungsort für nächstes Jahr wurde Leipzig bestimmt. Der vom Verein ausgesetzte Preis für die beste „Anleitung zur Pflege der Zähne und des Mundes" wurde Hrn. Dr. W. Suersen in Berlin zuerkannt, der sogenannte technische Preis Hrn. Zahnarzt Schrott aus Mühlhausen im Elsaß für seine Methode, einen ganz genauen Abdruck vom Munde und eine genaue Artikulation künstlicher Zähne zu gewinnen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,55'''	+14,0	N.W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 10,30'''	+23,0	S.W.	„ „	„ heiß
Nachts 9 „	„ 10,30'''	+18,0	„	„ „	„ warm
7. Aug.					
Morgens 7 Uhr	27" 10,30'''	+16,0	N.W.	schw. bew.	heiter, warm
Mittags 2 „	„ 10,20'''	+22,5	„	„ „	„ heiß
Nachts 9 „	„ 9,83'''	+17,0	„	„ „	„ warm

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 9. Aug. 3. Quartal. 77. Abonnementsvorstellung. **Graf Rochberg;** Schauspiel in 5 Akten, von C. Winter.

Z.m.479. Mannheim. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattin, Harriet, geb. Parish, in das bessere Jenseits abzurufen. Gottergeben, wie sie gelebt, verschied sie nach langen und schweren Leiden heute Nachmittag ½3 Uhr in noch nicht vollendetem 31. Lebensjahre.

Ich bitte um stille Theilnahme für mich und meine zwei Kinder.

Mannheim, den 7. August 1864.

Dr. Philipp Chelius,
großh. Oberamtsrichter.

Z.m.477. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Erbauung neuer Buden bei dem Konversationshaus in Baden betr.

Auf das im Dezember v. J. erlassene Preisausschreiben für den Bau neuer Handelsbuden beim Konversationshause zu Baden sind im Ganzen 14 Plane eingekommen. Dieselben werden vom Donnerstag den 11. bis einschließlich Samstag den 13. d. Mts., jeweils von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in dem Akademiegebäude dahier öffentlich ausgestellt.

Karlsruhe, den 6. August 1864.

Ministerium des Innern.
A. Lamey.

Goll.

Z.m.63. Straßburg.

Zum Apotheker-Kongreß in Straßburg

den 17., 18. und 19. August

ladet freundnachbarlich ein

Das Komitee.

Z.m.351. Nancy.

Fräulein-Institut

geleitet von

Madame Sesselmann.

Französische, deutsche und englische Anstalt.

Der Preis fürs Schuljahr 800 Franken; die Musik besonders. — Prospekte und nähere Auskunft in franz., deutscher oder englischer Sprache ertheilt mit Vergnügen Madame **Sesselmann, Faubourg S. Jean, Nancy.**

Herr **Karl Dennig,** Kaufmann in **Pforzheim,**
Herr **Winter,** Obereinnehmer in **Mannheim,**
Herr **H. Rosenthal** in **Mannheim,**
Herr **J. M. Schopfer** in **Lahr,**
Herr **Milius** in **Lahr,**
Herr **Lafontaine** in **Karlsruhe**

sind geneigt, nähere Auskunft über die Anstalt zu geben.

Stelle für eine Erzieherin.

Z.m.480. In eine größere Stadt außerhalb Badens wird für drei mutterlose Mädchen, im Alter von 6 — 10 Jahren, eine gebildete Dame als Erzieherin gesucht, die bei diesen Kindern Mutterstelle vertreten, den Unterricht derselben übernehmen, bez. überwachen und darneben wo möglich auch einige häusliche Aufsicht führen soll. Bei freier Station und sehr angenehmen äußern Verhältnissen beträgt der jährliche Gehalt 350 Gulden. Meldungen unter Nr. 480 besorgt die Expedition dieses Blattes. Es wird jedoch bemerkt, daß nur solche Bewerbungen Aussicht auf Berücksichtigung haben, welche vollständige Nachweisungen über Heimath, Familienangehörigkeit, Alter, Konfession — ferner über Bildungsgang, etwa erstandene Prüfung und bisherige Lehr- und Erziehungsthätigkeit, alles Letztere wo möglich durch Zeugnisse in Abschrift belegt, enthalten.

Z.m.455. **Anzeige.**

Ein Schweizerhaus wünscht einem tüchtigen Reisenden, welcher die Spezerei- und Delikatessen-Handlungen Süddeutschlands regelmäßig besucht, den provisionsweisen Verkauf von Emmenthalerkäse zu übertragen.

Frankirte Anmeldungen nebst günstigen Referenzen werden unter V B & S entgegengenommen von der Expedition dieses Blattes.

Gesellschafterin-Gesuch.

Z.m.446. Eine Dame, katholischer Konfession, wird sogleich als Gesellschafterin und Haushälterin in eine kleine Familie gesucht.

Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Buchhalter- und Kassierstelle.

Z.m.473. In einer Eisenwaaren-Fabrik Süddeutschlands wird ein Buchhalter gesucht, der zugleich die Kasse zu besorgen hat. Der Eintritt sollte in 2 bis 3 Monaten geschehen. Hiezu Befähigte erfahren das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Reisendergesuch.

Z.m.461. Für ein En-gros-Geschäft wird ein solider fleißiger Mann als Reisender zu engagiren gesucht. Franko Offerten unter Anschluß von Zeugnissen befördert die Expedition dieses Blattes.

Gesuch. Z.m.368. Pforzheim. Ein fleißiger junger Mann, der mit Pferden recht umzugehen weiß, gute Zeugnisse über Brauchbarkeit besitzt, findet in einem hiesigen Hause gegen guten Lohn sogleich eine Anstellung.

Anmeldungen bei der Expedition dieses Blattes.

Pforzheim, den 31. Juli 1864.

Würfel-Nickel.

Z.m.472. Zu Anlegung einer Nickel-Fabrik wird ein Theilnehmer mit dem nöthigen Kapital dazu gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.m.450. Bei **F. M. Reichel** in **Baden-Baden** ist erschienen und in ***Karlsruhe*** vorräthig in der ***G. Braun***'schen ***Hofbuchhandlung:***

Die

KNIEBIS-BÄDER

Sulzbach, Antogast, Freiersbach, Peterstal, Griesbach, Rippoldsau, Wolfach und **Allerheiligen.**

Preis geh. 24 kr.

Z.m.464. Nr. 25,884/5. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Rundreise und Lustfahrt-Billete betr.

Bei den Stationen **Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe** und **Freiburg** werden **Rundreise-** und **Lustfahrt-Billete,** theils in die **bayerische Pfalz,** theils an den **Bodensee,** den **Vierwaldstättersee** oder in das **Berner Oberland** ausgegeben, welche den Inhabern bei einer sehr ausgedehnten Giltigkeitsdauer zu bedeutend ermäßigten Preisen Gelegenheit bieten, die bezeichneten Gegenden ganz nach Belieben zu bereisen.

Die näheren Bestimmungen dieser Vergnügungs-Billete, nebst den Preisen für die verschiedenen Routen wollen aus den ausführlichen, an den Billetschaltern angeschlagenen Bekanntmachungen ersehen werden.

Karlsruhe, den 4. August 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.:
Poppen. Schneider.

Z.m.476. Karlsruhe.

Vice-Consulat

Sr. M. des Kaisers von Brasilien.

Die kaiserlich brasilianische Regierung hat durch Gesetz vom 31. Dezember 1863 einige Abänderungen an der Mauth-Verordnung vom 19. September 1860 vorgenommen, worunter folgende Artikel die bemerkenswerthesten sind.

Art. I. Außer den bisherigen Transit-Lagerhäusern in Rio de Janeiro und Para werden dergleichen noch errichtet in den Häfen von: Bahia, Pernambuco, Maranhao und Rio grande do Sul; sämmtliche (also jetzt auch dasjenige von Para) mit gleichmäßigen Befugnissen.

Art. II. Die Lagerhäuser sind entweder allgemeine, von der Regierung errichtete, oder solche von Privaten.

§. 1. Die allgemeinen Lagerhäuser werden von kaiserlichen Mauthbeamten verwaltet, und es werden nur zum Transit-Lager bestimmte Waaren darin aufgenommen.

§. 2. Die Privat-Lagerhäuser sind Magazine, worin Waaren aufbewahrt werden, welche für die Transit-Lager bestimmt sind; dieselben müssen von dem Finanzminister genehmigt sein, und stehen unter Aufsicht der Zollinspektion; sie werden aber von Privaten oder von Gesellschaften gehalten und verwaltet.

Art. III. Die Transit-Lager stehen hinsichtlich der Eingangszölle ganz so, wie wenn sie auf fremdem Gebiet wären.

§. 1. Die nach den gesetzlichen Vorschriften im Transit lagernden Waaren können während dem bewilligten Zeitraum

a) frei von einem Transit-Lager in ein anderes verbracht oder in einen andern brasilianischen Hafen versandt werden,

b) ins Land eingeführt werden unter Bezahlung des betreffenden Eingangszolls.

Art. IV. Wenn eine Waare ins Transit-Lager aufgenommen werden soll, so muß auf dem Frachtbrief die betreffende Erklärung bemerkt sein, oder der Eigenthümer oder Hinterleger der Waare muß erklären, daß er sie dazu bestimmt.

Art. VI. Die Lagerzeit einer Waare im Transit ist:

1) 6 Monate, wenn die Waare leicht dem Verderben ausgesetzt ist.
2) 3 Jahre bei allen andern Waaren. Der Zollinspektor ist jedoch ermächtigt, eine erneute Frist zu gewähren bis zu weiteren 3 Jahren.

Art. VII. Die einmal bestimmte Lagerungsfrist beginnt mit dem Tage, an welchem die Waare ins Transit-Magazin aufgenommen wurden.

Karlsruhe, den 8. August 1864.

Der Kaiserlich Brasilianische Vice-Consul
F. Mathiß.

Z.m.475. **Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha**
am 1. August 1864.

Versicherte	26,101 Pers.
Versicherungssumme	45,028,000 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	1158 Pers.
Versicherungssumme	2,594,000 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,170,000 „
Ausgabe für 357 Sterbefälle	576,200 „
Bankfonds	12,300,000 „
Dividende der Versicherten für 1864 (aus 1859)	37 Prozent.
„ „ „ „ 1865 (aus 1860)	38 „

Der Bankfonds ist hauptsächlich in ersten Hypotheken größerer Landgüter von mindestens doppeltem Bodenwerthe angelegt. Neben der dadurch gewährten hohen materiellen Sicherheit bietet die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungspreise dar. Unter Verweisung auf obigen ungemein starken Zugang in diesem Jahre laden zu weiterer Theilnahme ein

Bernhard Schweig in **Carlsruhe,**
L. Sonntag in **Baden-Baden,**
J. F. Kieser in **Buchen,**
Rentbeamter **G. A. Braun** in **Constanz,**
F. X. Huber in **Donaueschingen,**
Stift.-Sekret. **Xav. Siefert** in **Freiburg i. B.,**
Louis Spitzer in **Heidelberg,**
Notar **Fr. Lochert** in **Lahr,**
Rabus & Stoll in **Mannheim,**
Heinr. Helfrich in **Mosbach a. N.,**
Alfred Bazoche in **Offenburg,**
C. E. Rohreck in **Pforzheim,**
Buchhändler **H. Zimmermann** in **Waldshut,**
Friedr. Louis Kissel in **Weinheim,**
Heinr. May in **Wertheim.**

Offene Commisstelle.

Z.m.433. In einem Kolonial- und Farbwaaren-Geschäft einer Amtsstadt Badens ist eine Stelle durch einen soliden, gut empfohlenen und gesetzten jungen Mann alsbald zu besetzen.

Franko Offerten unter R. 125 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Z.m.439. Karlsruhe.

Wohnung zu vermiethen.

Langestraße 155, dem Erbprinzen gegenüber, ist eine schöne Wohnung mit 4 oder 8 Zimmern, 2 Mansarden, Küche, Holzplatz ꝛc. auf 23. Oktober zu vermiethen; ebendaselbst 1 Wohnung mit 3 Zimmern mit oder ohne Möbel sogleich oder auf Oktober zu vermiethen.

Geschäft zu verkaufen.

Z.m.470. In einer Kreisgerichtsstadt des Mittelrheinkreises ist ein gemischtes Waarengeschäft mit Detail & Demi-gros im blühendsten Zustande unter der Hand zu verkaufen. Reflektanten belieben sich unter Chiffre C. B. Nr. 83 an die Expedition zu wenden. Zwischenhändler werden nicht angenommen.

Soolbad Rappenau.

Z.m.466. Kurliste vom 9. bis 31. Juli 1864.

Hr. Obergerichtsadvokat Kohlhagen mit Familie und Bedienung von Pforzheim, Hr. Oberamtmann Kuen mit Frau Gemahlin und 2 Frl. Töchter von Lahr, Frau Sekretär Köhler mit Familie von Mannheim, Frl. Emilie Trautmann von Nerdenstein, Frau Oekonom Reinmuth von Asbach, Karl Weber von da, Frau Gastgeber Betsch von Pforzheim, Frau Pfeifer Wittwe von Obergimpern, Frau J. Strauß von Ittlingen, Frau Kaufmann Betz mit Sohn von Mannheim, G. A. Kraft von Breitenbronn, Ch. Glasbrenner von Babstadt, Frl. Elise und Josephine Schütz von Mannheim, Frl. Wenzel von da, Emma Munzesheimer von Rohrbach, Frl. Emilie Meyer von Neckarbischofsheim, Frau Medizinalrath Würth nebst 2 Töchtern von Mosbach, Frau Hofrath Hasenfratz von da, Hr. Gastgeber Schilling von Adelsheim, Frl. Lisette Niebergall von Rappenau, F. Wolfmüller von Bonfeld, Hr. Posthalter Rothweng von da, Frau v. Poschinger mit Familie von Mannheim, Hr. Hirschel von Heidelberg, Hr. Raisch, Goldarbeiter von Klein-Gasbach, Hr. Vogt von Ulm, Frau David Krämer von Heinsheim, Hr. Reis von Berwangen, Frau Physikus Wilkens mit Familie von Weinheim, Frl. Mina Dobmann von Sinsheim, W. Mai von Elmendingen, Frau Hieber mit Sohn von Freiburg, Kath. Jungert von Heinsheim, M. Detterer von Bobstadt, Hr. Kammerdiener Ratzel von Karlsruhe, Frau Verwalter Sauler mit Familie von Oestringen, Hr. Bielhauer von Eppingen, Frl. W. Weimar von Wertheim, F. Marx von Bruchsal, Frl. Marie Adelmann von Bettingen, Hr. F. Hettler von Adelshofen, Hr. Emil Kachel von Rappenau, Georg und Jakob Gauß von Oggersheim, Frau Genß von da, Frau Rosenthaler von Bonfeld, Frau Wagner mit Familie und Bedienung von Regensburg. Wilhelm Steimetz von Oberschefflenz, Frl. Wilhelmi von Sinsheim, Kath. Stein von Mühlbach bei Eppingen, Frau Hirsch von Neckarbischofsheim, Frau Gasdirektor Nußbaum mit Frl. Tochter von Offenburg, Frau Weinhändler Ziegler mit Sohn von Karlsruhe, Frau Henn von Dallau, Frau Furrer mit Sohn von Winterthur, Magd. Englert von Rappenau, Frau Lang von da, Magd. Frei von da, Hr. Obersteiger Bär von Kandern, Chr. Junker von Zimmerhof, Frau Müller Selmè, Ernst Kauz von Söllingen, Hr. Oberwachmeister Hug von Mannheim, Hr. Lehrer Zimmermann von Guttenbach, Amalie Gerhardt von Rintheim, Hr. Lehrer Hoffmann von Muckenthal, Hr. Lehrer C. Frey von Rittersbach, Kath. Hoffmann von Mosbach, Frau Kath. Becker von Freiburg.

Z.i.875. Nr. 8072. Karlruhe.

Fahrnißversteigerung.

Nächsten Freitag den 12. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in der Karlsstraße Nr. 11 dahier durch den großh. Notar Beck versteigert, wie folgt:

3 St. Partial-Obligationen des Bürgervereins Karlsruhe, sodann Kleidungsstücke, Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr und sonst verschiedener Hausrath.

Karlsruhe, den 6. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.:
Goldschmidt.

vdt. Holz.

Z.m.467. Nr. 467. Lahr. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domänenwaldungen Hohwald, Burghard und Sulzberg werden nachgenannte Holzsortimente öffentlich versteigert am

Donnerstag den 18. August l. J.,
Morgens 8 Uhr,

im Hohwald (Rauhe Lasten):

115 tannene Säg- und Bauholzstämme mit 6548 C.-F.,
8½ Klftr. buchenes Scheitholz und
60 Klftr. tannenes und buchenes gemischtes Holz;

im Burghard und Sulzberg:

12¼ Klftr. buchenes Scheitholz und
4¼ Klftr. aspenes und gemischtes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist in der Krone in Reichenbach.

Lahr, den 6. August 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Will.

Z.i.883. Nr. 16,565. Heidelberg. (Fahndung.) Wir bitten, auf die Elisabetha Schmitt von Löhrbach im Großherzogthum Hessen, welche wegen Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung angeschuldigt ist, zu fahnden und sie auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Heidelberg, den 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.i.886. Nr. 14,768. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Eisenbahnarbeiter (früher Schuhmachergesell) Severino Zanzi von Giabbiazko hat sich der gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Körperverletzung des Johann Eyner von Sulzbach durch die Flucht entzogen, und wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.

Gleichzeitig bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Falle seines Betretens gefänglich hieher abzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist etwa 5' groß, hat schwarzes, langes, lockiges Haar, bräunliche Gesichtsfarbe, röthlich-schwarzen Schnurr- und Knebelbart, gute Zähne, dunkle Augen, trägt einen dunklen Schlapphut, einen abgetragenen schwarzen Manchesterrock, gewöhnlich ein rothseidenes Halstuch und graue Hosen.

Besondere Kennzeichen: Pflegt beim Sprechen das eine Augenlied etwas zuzudrücken.

Mosbach, den 4. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hirschhorn.

Z.i.885. Nr. 14,645. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Georg Brenneis von Lohrbach, lediger Bäcker, soll in einer Untersuchungssache dahier als Zeuge einvernommen werden, und da derselbe schon seit längerer Zeit von Hause sich entfernt, ohne daß bekannt, wohin, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthalt hieher oder bei der nächstgelegenen Behörde anzuzeigen.

Die betr. Polizeibehörden aber ersuchen wir, falls der Aufenthalt des genannten Zeugen zu ihrer Kenntniß gelangen sollte, uns alsbald hiervon Nachricht zu geben.

Mosbach, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Z.i.876. Nr. 10,668. Rastatt. (Aufforderung.) Karl Reiß von Niederbühl, des Diebstahls zum Nachtheil der Apollonia Heck von Bietigheim, im Werth von 7 fl. 3 kr., zum Nachtheil des Georg Wagner von Darsberg, im Betrag von 2 fl. 40 kr., und des Fidel Moser von Müllenbach, im Werth von 42 kr., angeschuldigt, wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Rastatt, den 3. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

Z.m.360. (Dienstantrag.) Bei der großh. Obereinnehmerei Schwetzingen ist für einen angehenden Kanzleigehilfen eine Stelle mit 250 fl. Gehalt und einigen Accidenzien erledigt.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.